



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Freie Wohlfahrtspflege Bayern · Lessingstraße 1 · 80336 München

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Frau Staatsministerin Emilia Müller
Winzererstr. 9
80797 München

21.11.2013

Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

zunächst möchte ich mich im Namen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern für unser konstruktives und offenes Gespräch am 19.11.2013 bedanken. Wir sehen unserer weiteren Zusammenarbeit sehr positiv entgegen.

Als neue bayerische Arbeitsministerin stehen Sie vor großen und vielfältigen Herausforderungen, zu denen auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gehört. Dieser zeigt sich zu Beginn Ihrer Amtsperiode freundlich; in Ihrer Pressemitteilung vom 30. Oktober 2013 zeigen Sie sich zu Recht sehr erfreut über den Rückgang der Arbeitslosigkeit. Sie betonen dort, Ihnen sei „besonders wichtig, die Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Arbeitgeber optimal zu gestalten.“ Dies ist ein wichtiges Signal an die Beschäftigten in Bayern.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihr Augenmerk auch auf die Menschen in Bayern richten, die keinen Arbeitsplatz haben und die sich teilweise schon seit mehreren Jahren vergeblich auf Arbeitssuche befinden. Wir hatten dieses Thema auch schon kurz bei unserem gemeinsamen Gespräch am 19. November 2013 angesprochen und möchten diese Frage hier noch einmal vertieft aufgreifen:

Leider profitieren nicht alle Arbeitslosen von der erfreulichen Beschäftigungssituation in Bayern. Wie viele Menschen genau von Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern betroffen sind, darüber gibt es unterschiedliche Angaben. Laut einer Studie der Bundesagentur für Arbeit zum Verbleib im SGB II beträgt eine Verweildauer von vier Jahren in Arbeitslosigkeit in Bayern zwischen 30 und 52,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II.

Genauere Zahlen hat aktuell die Studie des Instituts ibus der Universität Koblenz ergeben. Laut dieser sind derzeit in Bayern 65.500 Menschen besonders arbeitsmarktfremd, weil sie in den letzten drei Jahren in mehr als 90 Prozent der Zeit nicht gearbeitet haben und zugleich mehr als vier der sogenannten Vermittlungshemmnisse aufweisen. Diese Zahl halten wir für erschreckend und erleben sie als große Herausforderung. Wir sind froh zu wissen, dass Sie selber das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern kennen und sich im Rahmen Ihres Amtes für sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen einsetzen wollen. Die Vorstellungen jedoch, wie dieses relevante Problem zielführend angepackt werden soll, sind unterschiedlich.

In Teilen der Union und der Bundesagentur für Arbeit wird in Erwägung gezogen, die Langzeitarbeitslosigkeit durch ein Verschieben der Betroffenen ins SGB XII mittels einer veränderten Definition der Erwerbsfähigkeit zu „lösen“. Dies wird nach den Erfahrungen unserer Träger aus der Praxis nicht helfen. Gesellschaftliche Probleme, erhöhte Krankheitskosten, soziale und ordnungspolitische Aspekte und das schwindende Bewusstsein für Demokratie und Arbeits- und Leistungstugenden wird, insbesondere auch bei Kindern der betroffenen Familien, anhalten und sich verstärken.

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern wie auch bundesweit sieht im Instrument „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ die beste Lösung für eine Teilhabe am Erwerbsleben für die zuvor genannten schwer vermittelbaren und langfristig vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen: Es geht uns dabei tatsächlich um eine begrenzte, eng definierte Zielgruppe mit besonderen verfestigten Problemen.

Das Instrument Öffentlich geförderte Beschäftigung, finanziert auf der Grundlage des vom Gesetzgeber zu ermöglichenden Passiv-Aktiv-Transfers, ist kaum teurer als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Es bringt die Menschen, die sonst realistisch keine Chance haben, eine betriebliche Arbeitsstelle zu bekommen, wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und schafft einen Mehrwert – für die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien, für den Staatshaushalt und nicht zuletzt die Wirtschaft.

Nicht nur die Freie Wohlfahrtspflege Bayern fordert einen sozialen Arbeitsmarkt. Öffentlich geförderte Beschäftigung gehört zu den Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetags an die kommende Bundesregierung. Der Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik“ der LAG öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Bayern hat sich in seinem „Memorandum 10 Punkte für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Bayern“ ebenfalls gemeinsam für neue Lösungen ausgesprochen.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, bitten, sich dafür einzusetzen, dass im Bund durch eine Aufstockung des Eingliederungstitels im SGB II in dieser Legislaturperiode ausreichend Mittel für die gesellschaftliche Integration von langzeitarbeitslosen Menschen bereitgestellt werden. Durch eine Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers kann dazu beitragen werden, sowohl Haushaltsdisziplin zu üben, wie auch intelligente Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu machen. Gerne unterstützen wir weiterhin die Initiativen Ihres Hauses zu Veränderungen beim so genannten „Problemdruckindikator“ – dem Instrument, das die regionale Verteilung der Eingliederungsmittel steuert.

Und nicht zuletzt möchten wir Sie ermutigen, auch in Bayern entsprechende Weichen zu stellen: Indem Bewusstsein für die verbliebenen Problemgruppen am Arbeitsmarkt, für deren reale Bedarfe und hilfreiche Lösungsansätze auch in Bayern geschärft wird. Indem Öffentlich geförderte Beschäftigung die Wertschätzung durch die Staatsregierung erhält, die ihr zusteht. Und indem in der kommenden ESF-Förderperiode Mittel für entsprechende Programme praxisorientiert zur Verfügung gestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Bammessel
Vorsitzender